



Einwohnergemeinde Safnern

BOTSCHAFT

**FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
MITTWOCH, 7. JUNI 2017 - 20.00 UHR**

IM SAAL DES RESTAURANT STERNEN

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2016**
 - Genehmigung
 - Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle
- 2. Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Ziltweg (Wasser und Strasse)**
 - Kenntnisnahme
- 3. Änderung Personalreglement**
 - Genehmigung
- 4. Änderung Überbauungsordnung Stygräbe mit Änderung Zonenplan und Baureglement**
 - Genehmigung
- 5. Orientierungen**
- 6. Verschiedenes**

Die Akten zu Traktandum 1, 3 und 4 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Die Jahresrechnung 2016 kann bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden und ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmrecht sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versandt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

Bericht

Das Budget 2016 sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 53'100.00 für den Gesamthaushalt vor. Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Rechnung schliesst nach Vornahme der ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 495'455.29 für den Gesamthaushalt ab.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 202'706.04, davon sind Fr. 164'442.39 gebunden und Fr. 56'263.65 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Nachstehend die wichtigsten Begründungen zur Jahresrechnung 2016:

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung (weniger Nettoaufwand Fr. 152'462.75)

Durch die stillen Gemeinderatswahlen wurde kein Aufwand für den Druck und Versand der Unterlagen sowie Parteientschädigungen verbucht. Die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder des Gemeinderates fielen tiefer aus. Durch die Mutationen des Personals in der Verwaltung wurde weniger Personalaufwand verbucht und wir haben Versicherungsleistungen erhalten. Weniger Aufwand bei der Ver- und Entsorgung.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (weniger Nettoaufwand Fr. 43'541.15)

Tieferer Aufwand bei den Baubewilligungsgebühren, daher auch Mindereinnahmen bei Gebühren für Amtshandlungen (Bauabteilung). Die Einführung des ÖREB-Katasters wird erst im 2017 abgerechnet.

Bildung (weniger Nettoaufwand Fr. 66'094.30)

Höhere Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbesoldung Kindergarten und Primarstufe durch Primatwechsel des Kantonspersonals. Mehreinnahmen durch Schulkostenbeitragsrechnungen an die Gemeinden von auswärtigen Kinder, welche in Safnern zur Schule gehen bei der Primar- und Oberstufe. Die Beiträge für das Gymnasium und an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fielen tiefer aus als budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (weniger Nettoaufwand Fr. 12'184.60)

Keine grösseren Detailabweichungen zum Voranschlag.

Gesundheit (weniger Nettoaufwand Fr. 1'722.35)

Keine grösseren Abweichungen zum Voranschlag.

Soziale Sicherheit (höherer Nettoaufwand Fr. 5'043.40)

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV fiel um Fr. 21'601.00 tiefer und der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe fiel um Fr. 22'139.85 höher aus als budgetiert.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (weniger Nettoaufwand Fr. 74'877.30)

Bei den Maschinen, Geräte und Fahrzeuge und bei der Schneeräumung fiel weniger Aufwand an. Die Auslastung für die SBB-Tageskarten betrug 2016 insgesamt 93.55 %.

Umwelt und Raumordnung (weniger Nettoaufwand Fr. 11'072.45)

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 36'006.70 ab. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'169.30 ab. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'899.18 ab.

Volkswirtschaft (weniger Nettoaufwand Fr. 2'040.30)

Im Jahr 2016 fielen die Einnahmen für den Stromverkauf höher aus als budgetiert. Die Elektroversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 248'932.89 ab. Die Gemeindeabgabe von 1 Rp. pro kWh beläuft sich auf Fr. 86'106.90.

Finanzen und Steuern (weniger Nettoertrag Fr. 358'952.40)

Die Einnahmen bei den Allgemeinen Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern fielen deutlich höher aus. Der Zuschuss Disparitätenabbau (Finanzausgleich unter den Gemeinden) fiel höher aus als erwartet. Kein Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten. Die Einlage in die Vorfinanzierung des EK und die Interne Verrechnung der kalk. Zinsen wurden aufgrund der Aufwertung des Finanzvermögens per 1. Januar 2016 angepasst. Für den Unterhalt der Liegenschaften konnte aus der Spezialfinanzierung Fr. 13'874.45 entnommen werden. Das Finanzvermögen muss jährlich Neubewertet werden, ausser den Liegenschaften und Grundstücke (alle 5 Jahre). Die Aktien der BKW haben per Ende 2016 einen Mehrwert von Fr. 29'250.00. Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den Allgemeinen Haushalt. Sie unterliegen einer festen Regel und dürfen nicht nach freiem Ermessen vorgenommen werden. Sobald die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und die Ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, müssen Zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Diese entsprechen der Differenz aus Nettoinvestitionen und Ordentlichen Abschreibungen, soweit diese nicht grösser ist als der Ertragsüberschuss. Die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 364'036.20 und die Ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 60'535.40. Somit muss die Differenz von Fr. 303'500.80 als Zusätzliche Abschreibungen gebucht werden. Die Zusätzlichen Abschreibungen sind eine finanzpolitische Reserve des Allgemeinen Haushalts. Da die Zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorgenommen werden müssen, ist kein Nachkreditbeschluss nötig. Die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 52'200.00; gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom Dezember 2016. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt Fr. 68'400.00. Die Jahresrechnung 2016 schliesst nach Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 255'584.18 ab.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 255'584.18 wurde in das Eigenkapital eingelegt. Dieses beträgt somit per 31. Dezember 2016 Fr. 3'058'741.26.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 9'000'251.14 (Vorjahr: Fr. 7'868'455.70). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 6'804'905.19 (Vorjahr: Fr. 6'658'065.10). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 146'840.09. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 2'195'345.95 (Vorjahr: Fr. 1'210'390.60), was einer Zunahme von Fr. 984'955.35 entspricht. Das Fremdkapital ist auf Fr. 1'171'945.31 (Vorjahr: Fr. 1'139'021.31) angestiegen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 7'828'305.83 (Vorjahr: Fr. 6'729'434.39). Hier wird auch die Finanzpolitische Reserve aus den Zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 303'500.75 ausgewiesen. Der Anfangsbestand per 1. Januar 2016 hat sich infolge der Neubewertung des Finanzvermögens um Fr. 286'962.15 erhöht. Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf Fr. 3'058'741.26 (Vorjahr: Fr. 2'803'157.08).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1'229'715.05 getätigt. Davon fallen auf den Allgemeinen Haushalt Fr. 364'036.20, SF Wasserversorgung Fr. 467'246.05, SF Abwasserentsorgung Fr. 353'866.25 und SF Elektroversorgung Fr. 44'566.55. Die Aktivierungsgrenze beim Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 50'000.00, bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektroversorgung beläuft sich die Aktivierungsgrenze auf Fr. 5'000.00.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Genehmigung Jahresrechnung 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	8'345'336.89	8'840'792.18
Ertragsüberschuss	Fr.	495'455.29	
Allgemeiner Haushalt	Fr.	5'696'125.14	5'951'709.32
Ertragsüberschuss	Fr.	255'584.18	
SF Wasserversorgung	Fr.	612'531.45	648'538.15
Ertragsüberschuss	Fr.	36'006.70	
SF Abwasserentsorgung	Fr.	507'699.20	487'529.90
Aufwandüberschuss	Fr.		20'169.30
SF Abfallentsorgung	Fr.	225'571.25	200'672.07
Aufwandüberschuss	Fr.		24'899.18
SF Elektroversorgung	Fr.	1'303'409.85	1'552'342.74
Ertragsüberschuss	Fr.	248'932.89	

- Vom Bericht der Revisionsstelle ist Kenntnis zu nehmen.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	9'021'760.66	9'021'760.66	8'938'500.00	8'938'500.00		
0 Allgemeine Verwaltung	686'021.55	293'074.30	789'860.00	244'450.00		
Nettoaufwand		392'947.25		545'410.00		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	118'063.25	65'864.40	172'350.00	76'610.00		
Nettoaufwand		52'198.85		95'740.00		
2 Bildung	1'887'188.45	295'802.75	1'898'630.00	241'150.00		
Nettoaufwand		1'591'385.70		1'657'480.00		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	150'795.00	11'979.60	161'800.00	10'800.00		
Nettoaufwand		138'815.40		151'000.00		
4 Gesundheit	4'747.65		6'470.00			
Nettoaufwand		4'747.65		6'470.00		
5 Soziale Sicherheit	1'478'929.00	565.60	1'474'320.00	1'000.00		
Nettoaufwand		1'478'363.40		1'473'320.00		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	559'578.35	156'115.65	620'840.00	142'500.00		
Nettoaufwand		403'462.70		478'340.00		
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'429'186.15	1'399'058.60	1'645'420.00	1'604'220.00		
Nettoaufwand		30'127.55		41'200.00		
8 Volkswirtschaft	1'554'491.84	1'552'342.74	1'556'490.00	1'552'300.00		
Nettoaufwand		2'149.10		4'190.00		
9 Finanzen und Steuern	1'152'759.42	5'246'957.02	612'320.00	5'065'470.00		
Nettoertrag	4'094'197.60		4'453'150.00			

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		9'021'760.66	9'021'760.66	8'938'500.00	8'938'500.00		
0	Allgemeine Verwaltung	686'021.55	293'074.30	789'860.00	244'450.00		
0110	Legislative	22'894.60	100.00	37'490.00			
0120	Exekutive	95'668.35	350.00	125'460.00			
0220	Allgemeine Dienste	540'485.80	279'581.10	597'390.00	236'200.00		
0290	Verwaltungslegenschaften	26'972.80	13'043.20	29'520.00	8'250.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	118'063.25	65'864.40	172'350.00	76'610.00		
1110	Polizei	1'500.00	350.00	1'500.00	500.00		
1400	Allgemeines Rechtswesen	80'776.90	41'863.10	128'800.00	51'200.00		
1610	Militärische Verteidigung		3'423.95		3'600.00		
1620	Zivilschutz	31'933.40	20'227.35	37'950.00	21'310.00		
1627	Regionaler Führungsstab	3'852.95		4'100.00			
2	Bildung	1'887'188.45	295'802.75	1'898'630.00	241'150.00		
2110	Kindergarten	86'074.85	3'631.00	72'580.00			
2120	Primarstufe	425'751.25	31'381.10	395'920.00	18'450.00		
2130	Sekundarstufe I	941'510.75	180'145.75	989'700.00	134'000.00		
2140	Musikschulen	55'408.15		62'800.00			
2170	Schulliegenschaften	247'612.75	5'351.50	263'790.00	200.00		
2180	Tagesbetreuung	105'742.50	75'293.40	93'380.00	88'500.00		
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	25'088.20		20'460.00			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	150'795.00	11'979.60	161'800.00	10'800.00		
3220	Konzert und Theater	4'870.00		6'050.00			
3290	Übrige Kultur	51'763.60	700.00	56'200.00	700.00		
3320	Massenmedien	23'843.75	3'805.00	23'450.00	3'000.00		
3410	Sport	33'631.25	7'474.60	40'900.00	7'100.00		
3420	Freizeit	36'686.40		35'200.00			
4	Gesundheit	4'747.65		6'470.00			

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4330 Schulgesundheitsdienst	1'035.00		1'000.00			
4331 Schulzahnpflege	3'712.65		5'470.00			
5 Soziale Sicherheit	1'478'929.00	565.60	1'474'320.00	1'000.00		
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	14'348.35		15'300.00			
5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV	419'099.00		440'700.00			
5350 Leistungen an das Alter	25'153.15	565.60	26'920.00	1'000.00		
5410 Familienzulagen	6'893.00		6'000.00			
5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit	12'738.25		14'500.00			
5458 Tageselternverein	8'415.40		10'600.00			
5796 Regionaler Sozialdienst	15'142.00		5'300.00			
5799 Lastenausgleich Sozialhilfe	977'139.85		955'000.00			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	559'578.35	156'115.65	620'840.00	142'500.00		
6150 Gemeindestrassen	335'533.15	128'515.65	390'940.00	114'800.00		
6220 Regionalverkehr	2'758.90		4'000.00			
6290 Öffentlicher Verkehr	26'941.30	27'600.00	27'000.00	27'700.00		
6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	194'345.00		198'900.00			
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'429'186.15	1'399'058.60	1'645'420.00	1'604'220.00		
7101 Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	648'538.15	648'538.15	703'350.00	703'350.00		
7201 Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	507'699.20	507'699.20	644'570.00	644'570.00		
7301 Abfall (Gemeindebetrieb)	225'571.25	225'571.25	238'500.00	238'500.00		
7410 Gewässerverbauungen	12'179.25		13'000.00			
7450 Naturgefahren			4'500.00			
7500 Arten- und Landschaftsschutz	3'611.00		4'700.00			
7710 Freidhof und Bestattung allgemein	12'482.65		17'200.00			
7790 Umweltschutz	6'180.00	6'180.00	6'800.00	6'800.00		
7792 Hundetoiletten	12'924.65	11'070.00	12'800.00	11'000.00		
8 Volkswirtschaft	1'554'491.84	1'552'342.74	1'556'490.00	1'552'300.00		
8120 Strukturverbesserungen	885.00		2'000.00			
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'264.10		2'190.00			
8711 Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	960'028.20	960'028.20	922'300.00	922'300.00		

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712	592'314.54	592'314.54	630'000.00	630'000.00		
9	1'152'759.42	5'246'957.02	612'320.00	5'065'470.00		
9100	64'010.84	4'219'409.82	55'000.00	4'038'500.00		
9101	1'124.55	136'547.25	3'000.00	125'500.00		
9102	262.20	341'708.40		320'000.00		
9300	356'130.00	277'219.00	360'800.00	289'900.00		
9500		5'555.75		2'000.00		
9610	30'367.10	67'216.20	48'600.00	61'700.00		
9630	90'079.80	83'487.35	68'920.00	72'470.00		
9690		29'250.00				
9710		456.35		500.00		
9900	303'000.75		1'000.00			
9901	52'200.00		75'000.00			
9950		86'106.90		86'500.00		
9990	255'584.18			68'400.00		

Investitionsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.04	36'713.55		40'000.00			
5040.01						
7	895'191.40	8'333.35	1'312'750.00	6'000.00		
Umweltschutz und Raumordnung		886'858.05		1'306'750.00		
Nettoaussgaben						
71	475'579.40	8'333.35	848'500.00	6'000.00		
Wasserversorgung		467'246.05		842'500.00		
Nettoaussgaben						
710	475'579.40	8'333.35	848'500.00	6'000.00		
Nettoaussgaben		467'246.05		842'500.00		
7101	475'579.40	8'333.35	848'500.00	6'000.00		
Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)						
5031.01			18'000.00			
5031.02	12'058.55		21'000.00			
5031.03			12'000.00			
Sanierung Leitung am Rain 2. Teil (Verbindung Hauptstrasse)						
5031.04			23'000.00			
Sanierung Leitung Birkenweg 2. Teil						
5031.05			10'000.00			
Sanierung Leitung Alpenstrasse 1. Teil						
5031.06	95'365.25		156'000.00			
Sanierung Leitung Schaumberg (Weyernweg-Talstrasse)						
5031.07	111'446.45		208'500.00			
Sanierung Leitung Quellenweg (Talstrasse-Quellenweg)						
5031.08	61'271.95		130'000.00			
Neue Ringleitung Buchenweg-Haselweg						
5031.09	93'518.50		130'000.00			
Ersatz Leitung Buchenweg						
5031.10	29'153.90					
Ersatz Absperrschieber Chärnholzweg						
5031.99	63'084.65		100'000.00			
Werterhaltende Massnahmen						
5041.01	9'680.15		40'000.00			
Sanierung Reservoir Blämund						
6310.01		8'333.35		6'000.00		
Subventionsbeiträge Wasserversorgung						
72	353'866.25		394'250.00			
Abwasserentsorgung		353'866.25		394'250.00		
Nettoaussgaben						
720	353'866.25		394'250.00			
Abwasserentsorgung		353'866.25		394'250.00		
Nettoaussgaben						
7201	353'866.25		394'250.00			
Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)						
5032.01	353'866.25		344'250.00			
GEP-Massnahmen 2013 - 2017						
5032.99			50'000.00			
Werterhaltende Massnahmen						
74	50'013.95		55'000.00			
Verbauungen		50'013.95		55'000.00		
Nettoaussgaben						

Investitionsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
741	50'013.95		55'000.00			
Gewässerverbauungen Nettoaussagen		50'013.95		55'000.00		
7410	50'013.95		55'000.00			
5020.01 Detailplanung Dorfbach	50'013.95		55'000.00			
79	15'731.80		15'000.00			
Raumordnung Nettoaussagen	15'731.80	15'731.80	15'000.00	15'000.00		
790	15'731.80		15'000.00			
Raumordnung Nettoaussagen	15'731.80	15'731.80	15'000.00	15'000.00		
7900	15'731.80		15'000.00			
5290.01 Raumordnung allgemein UeO Dorfkern	15'731.80		15'000.00			
8	44'566.55		200'000.00			
Volkswirtschaft Nettoaussagen	44'566.55	44'566.55	200'000.00	200'000.00		
87	44'566.55		200'000.00			
Brennstoffe und Energie Nettoaussagen	44'566.55	44'566.55	200'000.00	200'000.00		
871	44'566.55		200'000.00			
Elektrizität Nettoaussagen	44'566.55	44'566.55	200'000.00	200'000.00		
8711	44'566.55		200'000.00			
Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]			200'000.00			
5034.99 Werterhaltende Massnahmen			100'000.00			
5044.01 Sanierung Verteilnkabinen	21'268.50		40'000.00			
5044.02 Ersatz Trafostation Tal	1'180.55		60'000.00			
5200.01 Elektro IT-Gesamtlösung	22'117.50					
9	8'333.35		6'000.00			
Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	8'333.35	1'238'048.40	6'000.00	1'853'500.00		
	1'229'715.05		1'847'500.00			
99	8'333.35		6'000.00			
Nicht aufgeteilte Posten Nettoeinnahmen	8'333.35	1'238'048.40	6'000.00	1'853'500.00		
	1'229'715.05		1'847'500.00			
999	8'333.35		6'000.00			
Abschluss Nettoeinnahmen	8'333.35	1'238'048.40	6'000.00	1'853'500.00		
	1'229'715.05		1'847'500.00			

Investitionsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.04	36'713.55		40'000.00			
5040.01						
7	895'191.40	8'333.35	1'312'750.00	6'000.00		
Umweltschutz und Raumordnung		886'858.05		1'306'750.00		
Nettoaussgaben						
71	475'579.40	8'333.35	848'500.00	6'000.00		
Wasserversorgung		467'246.05		842'500.00		
Nettoaussgaben						
710	475'579.40	8'333.35	848'500.00	6'000.00		
Nettoaussgaben		467'246.05		842'500.00		
7101	475'579.40	8'333.35	848'500.00	6'000.00		
Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)						
5031.01			18'000.00			
5031.02	12'058.55		21'000.00			
5031.03			12'000.00			
Sanierung Leitung am Rain 2. Teil (Verbindung Hauptstrasse)						
5031.04			23'000.00			
Sanierung Leitung Birkenweg 2. Teil			10'000.00			
5031.05			10'000.00			
Sanierung Leitung Alpenstrasse 1. Teil			156'000.00			
5031.06	95'365.25		156'000.00			
Sanierung Leitung Schaumberg (Weyernweg-Talstrasse)			208'500.00			
5031.07	111'446.45		208'500.00			
Sanierung Leitung Quellenweg (Talstrasse-Quellenweg)			130'000.00			
5031.08	61'271.95		130'000.00			
Neue Ringleitung Buchenweg-Haselweg			130'000.00			
5031.09	93'518.50					
Ersatz Leitung Buchenweg						
5031.10	29'153.90					
Ersatz Absperrschieber Chärnholzweg						
5031.99	63'084.65		100'000.00			
Werterhaltende Massnahmen			40'000.00			
5041.01	9'680.15					
Sanierung Reservoir Blämund						
6310.01		8'333.35		6'000.00		
Subventionsbeiträge Wasserversorgung						
72	353'866.25		394'250.00			
Abwasserentsorgung		353'866.25		394'250.00		
Nettoaussgaben						
720	353'866.25		394'250.00			
Abwasserentsorgung		353'866.25		394'250.00		
Nettoaussgaben						
7201	353'866.25		394'250.00			
Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)						
5032.01	353'866.25		344'250.00			
GEP-Massnahmen 2013 - 2017			50'000.00			
5032.99			50'000.00			
Werterhaltende Massnahmen						
74	50'013.95		55'000.00			
Verbauungen		50'013.95		55'000.00		
Nettoaussgaben						

Bilanz

	1.1.2016	Zuwachs	Abgang	31.12.2016
1	7'868'455.70	37'775'768.31	36'643'972.87	9'000'251.14
10	6'658'065.10	36'537'719.91	36'390'879.82	6'804'905.19
100	2'236'571.77	15'186'914.17	15'186'332.72	2'237'153.22
101	3'143'613.33	21'321'555.74	21'204'547.10	3'260'621.97
107	98'800.00	29'250.00		128'050.00
108	1'179'080.00			1'179'080.00
14	1'210'390.60	1'238'048.40	253'093.05	2'195'345.95
140	1'210'390.60	1'215'930.90	248'669.55	2'177'651.95
142		22'117.50	4'423.50	17'694.00
2	7'868'455.70	17'906'993.17	16'775'197.73	9'000'251.14
20	1'139'021.31	16'569'909.55	16'536'985.55	1'171'945.31
200	907'349.65	16'556'648.25	16'528'858.65	935'139.25
204		2'670.30		2'670.30
209	231'671.66	10'591.00	8'126.90	234'135.76
29	6'729'434.39	1'337'083.62	238'212.18	7'828'305.83
290	1'813'667.16	284'939.59	45'068.48	2'053'538.27
293	1'825'648.00	493'059.10	193'143.70	2'125'563.40
294		303'500.75		303'500.75
296	286'962.15			286'962.15
299	2'803'157.08	255'584.18		3'058'741.26

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2015 wurde das Projekt Sanierung Ziltweg (Sanierung Wasserleitung und Strasse) mit Gesamtkosten von Fr. 430'000.00 inkl. MWST genehmigt.

Die Projektleitung erfolgte durch die AWE nida AG, Nidau. Die Betriebskommission hat die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen jeweils beraten und diese anschliessend im Rahmen des gesprochenen Verpflichtungskredites ausgelöst. Die Aufsicht über die laufenden Sanierungsmassnahmen wurde vom Werkhofleiter und vom zuständigen Ressortvorsteher Betriebe geführt, in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter Arthur Weber.

Beim Kostenvoranschlag für die Strassensanierung wurde irrtümlich eine Position von Fr. 14'750.00 doppelt berechnet.

Finanzielles

Anteil Erneuerung Wasserleitung	Fr.	146'533.35
./i. Subvention AWA für Hydrant	Fr.	<u>3'000.00</u>
Total Kosten	Fr.	143'533.35
Verpflichtungskredit vom 10. Juni 2015	Fr.	<u>200'000.00</u>
	Fr.	56'466.65

Anteil Strassensanierung	Fr.	137'132.85
Verpflichtungskredit vom 10. Juni 2015	Fr.	<u>230'000.00</u>
	Fr.	92'867.15

Kreditunterschreitung **Fr. 149'333.80**

Finanzielles

Die Kreditunterschreitung der Gesamtkosten von Fr. 149'333.80 entspricht 34.72% des Gesamtverpflichtungskredits.

Kenntnisnahme

- Die Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Ziltweg (Wasserleitung und Strasse), mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 149'333.80 inkl. MWST, ist zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht

Am 9. November 2016 hat der Regierungsrat eine Revision der Personalverordnung per 1. Januar 2017 verabschiedet. Im Zentrum dieser Revision steht die Einführung eines degressiven Gehaltsaufstiegs beim Kantonspersonal. Ziel des degressiven Gehaltsaufstiegs ist es, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Nicht zuletzt bei den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet der anfänglich beschleunigte Gehaltsaufstieg eine attraktivere berufliche Perspektive. Dass das Gehalt in den ersten Berufsjahren stärker ansteigt, ist auch im Hinblick auf die Äufnung des Pensionskassenguthabens sinnvoll. Eine degressive Lohnentwicklung ist auch auf dem Arbeitsmarkt üblich.

Im Personalgesetz des Kantons Bern sind für jede Gehaltsklasse das Grundgehalt und maximale Gehalt festgelegt (160 Prozent des Grundgehalts). Der Wert einer Gehaltsstufe ist auf Verordnungsstufe geregelt. Das bisherige, lineare System mit 80 Gehaltsstufen à 0.75 Prozent des Grundgehältes wird neu mit unterschiedlichen Gehaltsstufenwerten degressiv ausgestaltet. Mit folgenden Gehaltsstufenwerten kann ein mit dem Arbeitsmarkt vergleichbarer Gehaltsaufstieg realisiert werden:

6 Einstiegsstufen à 1.50% des Grundgehalts (6. Einstiegsstufe bis 1. Einstiegsstufe)
20 Gehaltsstufen à 1.00% des Grundgehalts (Grundgehalt bis 20. Gehaltsstufe)
40 Gehaltsstufen à 0.75% des Grundgehalts (21. bis 60. Gehaltsstufe)
20 Gehaltsstufen à 0.50% des Grundgehalts (61. bis 80. Gehaltsstufe)

Im Zuge der Einführung des degressiven Gehaltsaufstiegs wurden auch Anpassungen bei den Einstiegsstufen (Gehaltsstufen – 12 bis -1) vorgenommen. Die Einstiegsstufenverordnung wird aufgehoben und die Bestimmungen neu in die Personalverordnung aufgenommen. Die Anzahl der Einstiegsstufen wurde von 12 auf 6 reduziert und eine Einstiegsstufe entspricht neu 1.5% des Grundgehalts (zuvor 0.75%). Um einen beschleunigten Gehaltsaufstieg in den ersten Berufsjahren zu erreichen, wurden bisher beim individuellen Gehaltsaufstieg die gewährten Einstiegsstufen jeweils verdoppelt. Indem der Wert einer Einstiegsstufe neu 1.5% statt 0.75% des Grundgehalts entspricht, wurde die beschleunigte Lohnentwicklung in den Einstiegsstufen direkt ins Lohnsystem integriert. Die Anrechnung zusätzlicher Stufen wird deshalb künftig entfallen.

Die Überführung der Mitarbeitenden von der bisherigen Gehaltstabelle in die neue Gehaltstabelle mit den degressiven Gehaltsstufen unter Anwendung der Übergangsbestimmungen erfolgt per 1. Juli 2017.

Im Artikel 5, Absatz 2 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Safnern sind die bisherigen 12 Anlaufstufen erwähnt. Dieser Artikel muss nun aufgrund der Änderung der Personalverordnung wie folgt geändert werden:

Artikel 5 Jede Gehaltsklasse setzt sich aus dem Grundgehalt von 100% und 80 Gehaltsstufen sowie ~~12 Anlaufstufen~~ 6 Einstiegsstufen zusammen.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Personalreglements – Änderung Artikel 5, zu genehmigen.

Bericht

Das Gebiet Stygräbe ist mit einer unbebauten Fläche von rund 11'000 m² eine der grössten Baulandreserven in Safnern. Das Gelände am Südhang des Büttenbergs stellt eine attraktive Wohnlage dar. Die teilweise sehr starke Hangneigung und die exponierte Lage stellen erhöhte Anforderungen an Erschliessung und Bebauung.

Für das Gebiet besteht eine Überbauungsordnung (UeO), die am 29. August 1988 von der kantonalen Baudirektion genehmigt wurde. Trotz mehreren Änderungen der UeO konnten bis heute nur zwei Wohnbauten innerhalb des UeO-Perimeters realisiert werden (Parzelle 690 und 719). Mit einer Neufassung der UeO sollen die Baumöglichkeiten verbessert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Der Gemeinderat beauftragte das Planungsbüro BHP Raumplan mit der Überarbeitung der UeO.

Mit der Neufassung der UeO sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Es sollen eine dichtere Bebauung, flexiblere Bebauungsmöglichkeiten und eine kleinteiligere Parzellierung ermöglicht werden.
- Die einzelnen Parzellen sollen weiterhin individuell verkauft und überbaut werden können.
- Die Dachgestaltung mit Flachdächern soll beibehalten werden.
- Das Gebiet Stygräbe ist vor allem durch die Aussicht eine sehr attraktive Wohnlage. Diese Aussicht soll beibehalten und durch Rückschnitt und Pflege der bestehenden Hecke am Gässli verbessert werden.

Die überarbeitete Überbauungsordnung Stygräbe wurde vom 3. April bis 4. Mai 2014 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Am 22. April 2014 fand eine öffentliche Fragestunde statt. Während der Mitwirkungsfrist gingen 14 Eingaben ein. Aufgrund der Mitwirkung wurde die UeO in verschiedenen Punkten angepasst und am 8. September 2014 vom Gemeinderat zu Händen der kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Im Rahmen dieser Vorprüfung prüfte das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Genehmigungsfähigkeit der UeO Stygräbe. Die vom AGR vorgebrachten Genehmigungsvorbehalte und Hinweise konnten danach bereinigt werden. Bei der Bereinigung beschlossen die Gemeinde und die Grundeigentümer, das Planungsgebiet aufzuteilen, da die Grundeigentümer im Planungssperimeter unterschiedliche Bauabsichten haben. Im nördlichen Teil bestehen klare Vorstellungen über die Bebauungsmuster und konkrete Bauabsichten für mindestens fünf Grundstücke, während die Eigentümerschaft im südlichen Teil keine konkreten Bauabsichten hat. Im nördlichen Teil soll die neue UeO Stygräbe Nord erlassen werden. Das südliche Gebiet soll in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP Stygräbe Süd) überführt werden. In einem neuen Artikel im Baureglement werden die Grundsätze der Nutzung und Gestaltung festgelegt. Zudem ist der Zonenplan entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat kann zu einem späteren Zeitpunkt - wenn konkrete Bauabsichten bestehen - eine Überbauungsordnung erlassen.

Am 30. November 2015 verabschiedete der Gemeinderat die überarbeitete Vorlage (UeO Stygräbe Nord und ZPP Stygräbe Süd) zu Händen der zweiten kantonalen Vorprüfung. Die wenigen Vorbehalte im abschliessenden Vorprüfungsbericht wurden bereinigt.

In der Zeit vom 26. Januar bis 27. Februar 2017 fand die öffentliche Auflage der Unterlagen statt. Während der Auflagefrist konnte schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Insgesamt gingen neun Einsprachen ein. Alle Einspracheverhandlungen konnten durchgeführt werden mit dem Ergebnis, dass sämtliche Einsprachen aufrechterhalten wurden.

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung zugestellt. Dabei wird das AGR auch über die noch bestehenden Einsprachen entscheiden.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der Überbauungsordnung Stygräbe, bestehend aus Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften, und die damit verbundenen Änderungen des Zonenplans und des Baureglements (ZPP Stygräbe Süd), gemäss den Exemplaren der öffentlichen Auflage (Datum: 4. Juli 2016), zu beschliessen.



Traktandum 5 Orientierungen

Wasserbauplan Dorfbach Safnern / Überbauungsordnung (UeO) Dorfkern

Die Überbauungsordnung Dorfkern haben wir aus der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung Ende Februar 2017 zurückerhalten. Die nötigen Anpassungen werden zurzeit durch unseren Planer erarbeitet. Durch den Oberingenieurkreis III wurde bemerkt, dass im November 2016 die Leitverfügung für den Wasserbauplan nicht allen betroffenen Stellen zugestellt wurde. Dies wurde nun am 9. Februar 2017 nachgeholt. Somit verzögern sich die Auflagen des Wasserbauplans und der Überbauungsordnung.

Wichtige Termine:

Fête de la Musique	Mittwoch, 21. Juni 2017
1. Augustfeier	Dienstag, 1. August 2017
Neuzuzügertreffen	Montag, 14. August 2017
Seniorenfahrt	Mittwoch, 6. September 2017
Jungbürgerfeier	Freitag, 20. Oktober 2017
Jubilarenkonzert	Sonntag, 22. Oktober 2017
Ordentliche Gemeindeversammlung	Mittwoch, 6. Dezember 2017
Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen	Sonntag, 21. Mai 2017 Sonntag, 24. September 2017 Sonntag, 26. November 2017

Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

vom Montag, 10. Juli 2017 bis Freitag, 11. August 2017 (während den Schulferien) ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Ab Montag, 14. August 2017 stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Traktandum 6 Verschiedenes

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde im Restaurant Sternen einen Apéro.

Allgemeine Informationen

Tageskarten SBB

Seit dem 1. Januar 2010 stellt die Einwohnergemeinde Safnern zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Die Tageskarte kostet Fr. 40.00. Die Auslastung der Karten im Jahr 2016 betrug 93.55%. Die Tageskarten können online unter www.safnern.ch reserviert werden. Eine Reservierung ist ebenfalls telefonisch unter 032 356 02 60 möglich.

Mittagstisch 2017

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat im Restaurant Sternen statt:

6. Juli 2017	3. August 2017
7. September 2017	5. Oktober 2017
2. November 2017	7. Dezember 2017

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis am Vortag um 16.00 Uhr beim Restaurant unerlässlich.

Trinkwasserkontrollen

Die Trinkwasserkontrolle der Wasserversorgung Safnern durch das Kantonale Laboratorium Bern hat folgende Resultate ergeben:

Behandlungsart: sämtliches Trinkwasser wird UV-behandelt

Verteilnetz (Wasserprobe vom 13. März 2017)

Härtegrad	38.2	°f	Richtwert 10 – 50
Calcium	117.1	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	21.8	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	17.6	mg/l	Richtwert 40

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse (Wasserprobe vom 13. März 2017):

Escherichia coli	nicht nachweisbar
Enterokokken	nicht nachweisbar
Aerobe, mesophile Keime	nicht nachweisbar

Bei Fragen zur Trinkwasserversorgung wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung unter Telefon 032 356 02 60 oder an unseren Wasserwart, Martin Fuchs unter Telefon 079 215 45 59.